

Preisblatt - Vorläufige Netzentgelte Gas

(Stand 07.10.2024)

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2025 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2025 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
 - 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
 - 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt. Als maximale Leistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreise

Art:	Jahresarbeit		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
	von [kWh]	bis [kWh]	€/a	kWh	ct/kWh
Zone 1	1	1.500.000	0,00	0	0,739
Zone 2	1.500.001	3.000.000	11.085,00	1.500.000	0,609
Zone 3	3.000.001	5.000.000	20.220,00	3.000.000	0,535
Zone 4	5.000.001	10.000.000	30.920,00	5.000.000	0,459
Zone 5	10.000.001	15.000.000	53.870,00	10.000.000	0,404
Zone 6	15.000.001	20.000.000	74.070,00	15.000.000	0,374
Zone 7	20.000.001	30.000.000	92.770,00	20.000.000	0,349
Zone 8	30.000.001	50.000.000	127.670,00	30.000.000	0,324
Zone 9	50.000.001	100.000.000	192.470,00	50.000.000	0,302
Zone 10	100.000.001		343.470,00	100.000.000	0,290

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

Leistungspreise

Art:	maximale Leistung		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung kW	Leistungspreis €/kW/a
	von [kW]	bis [kW]			
Zone 1	0	500	0,00	0	25,17
Zone 2	501	1.000	12.585,00	500	21,26
Zone 3	1.001	2.000	23.215,00	1.000	17,97
Zone 4	2.001	3.000	41.185,00	2.000	15,41
Zone 5	3.001	4.000	56.595,00	3.000	13,89
Zone 6	4.001	6.000	70.485,00	4.000	12,55
Zone 7	6.001	9.000	95.585,00	6.000	11,33
Zone 8	9.001	20.000	129.575,00	9.000	10,14
Zone 9	20.001		241.115,00	20.000	9,54

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Gastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Biogas. Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben. Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 10 Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 4)
und einer Jahreshöchstleistung von P = 4.100 kW (Preisblatt RLM, Zone 6)

Netzentgelt =	Arbeitsentgelt (AE) + Leistungsentgelt (LE)	
AE =	$30.920,00 \text{ €/a} + (10 \text{ Mio.} - 5 \text{ Mio.}) \text{ kWh/a} * 0,459 \text{ ct/kWh} / (100 \text{ ct/€}) =$	<u>53.870,00 €/a</u>
LE =	$70.485,00 \text{ €/a} + (4.100 - 4.000) \text{ kW} * 12,55 \text{ €/kW/a} =$	<u>71.740,00 €/a</u>
Netzentgelt =	$53.870,00 \text{ €/a} + 71.740,00 \text{ €/a} =$	<u>125.610,00 €/a</u>

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Netzentgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	Messung	
	€/a	mit stündlicher Messdaten- bereitstellung €/a	mit täglicher Messdaten- bereitstellung €/a
Gaszähler ≤ G25	73,44	665,88	251,40
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	321,96	665,88	251,40
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	616,80	665,88	251,40
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.569,00	665,88	251,40
Gaszähler ≥ G1000	2.697,48	665,88	251,40

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitsentgelt und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	Jahresarbeit		Grundpreis		durch Grundpreis abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis	
			€/Jahr			ct/kWh	
	von [kWh]	bis [kWh]	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	5,219	6,211
Stufe 2	1.001	4.000	29,04	34,56	0	3,515	4,183
Stufe 3	4.001	10.000	50,16	59,69	0	2,987	3,555
Stufe 4	10.001	25.000	78,84	93,82	0	2,700	3,213
Stufe 5	25.001	50.000	112,08	133,38	0	2,567	3,055
Stufe 6	50.001	100.000	190,08	226,20	0	2,411	2,869
Stufe 7	100.001	300.000	286,08	340,44	0	2,315	2,755
Stufe 8	300.001	1.000.000	1.105,08	1.315,05	0	2,042	2,430
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	3.155,04	3.754,50	0	1,837	2,186

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Gastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Biogas. Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP), und ggf. Konzessionsabgaben. Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 24.000 kWh (Preisblattes SLP, Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis = Jahresarbeit x Arbeitspreis / 100 + Grundpreis

$$\text{Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) / 100} = 24.000 \text{ kWh} \times 2,700 \text{ ct/kWh} / 100 = \underline{\underline{648,00 \text{ €}}}$$

$$\text{Grundpreis (Stufe 4)} = 1 \times 78,84 \text{ €/a} = \underline{\underline{78,84 \text{ €}}}$$

$$\text{Arbeitsentgelt + Grundpreis} = 648,00 \text{ €} + 78,84 \text{ €} = \underline{\underline{726,84 \text{ €}}}$$

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die Avacon Netz GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a		Messung €/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Standardgaszähler ≤ G6	8,04	9,57	3,00
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	25,08	29,85	3,00	3,57
Standardgaszähler ≥ G40	132,60	157,79	3,00	3,57
Mengenurwerter	297,48	354,00		

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb €/a		Messung €/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	Standardgaszähler ≤ G6	8,04	9,57	36,00
Standardgaszähler ≥ G10 ≤ G25	25,08	29,85	36,00	42,84
Standardgaszähler ≥ G40	132,60	157,79	36,00	42,84
Mengenurwerter	297,48	354,00		

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die Avacon Netz GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Gültig ab 01. Januar 2025 (Stand 07.10.2024 unter Vorbehalt)

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung in Niederdruck	€	
	Netto	Brutto
Unterbrechung am Zählerplatz (Ausführungskosten)	61,50	73,19
Kosten für die physische, zwangsweise Netztrennung werden nach Aufwand kalkuliert		
je Anfahrt mindestens mit	90,00	107,10
Wiederherstellung und Freigabe am Zählerplatz (Ausführungskosten)	67,56	80,40
Kosten für die Wiederherstellung nach physischer Netztrennung werden nach Aufwand kalkuliert		
je Anfahrt mindestens mit	90,00	107,10

Bei physischer, zwangsweiser Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.